Allgemeine Geschäftsbedingungen

VELSIO GmbH

Stand: November 2026

Diese Bedingungen regeln die Zusammenarbeit mit der VELSIO GmbH. Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils nur die besonderen Regelungen des tatsächlich beauftragten Geschäftsbereichs.

VELSIO GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Geschäftsführer: Dominik Münstermann
Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 137696
Telefon: +49 69 348 671 21 · E-Mail: info@velsio.de
Website: https://velsio.de · USt-IdNr.: DE370336336

A Allgemeine Vertragsbedingungen

1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der VELSIO GmbH, nachfolgend „VELSIO“, und ihren Kunden über Versicherungsvermittlung und Betreuung, Immobilienvermittlung, Leistungen im Bereich Energie, Travel & Lifestyle sowie Consulting, Unternehmensberatung und private wirtschaftliche Beratung, soweit sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen werden.

1.2 Die Bedingungen gelten für Verbraucher und Unternehmer. Verbraucher und Unternehmer bestimmen sich nach §§ 13 und 14 BGB. Für einzelne Leistungen oder Kundengruppen geltende Sonderregelungen werden ausdrücklich benannt.

1.3 Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, auch wenn sie mündlich getroffen werden. Zur Dokumentation sollen Aufträge und Änderungen in Textform, beispielsweise per E-Mail, festgehalten werden. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt. Innerhalb dieser AGB gehen die besonderen Regelungen des jeweiligen Geschäftsbereichs den allgemeinen Regelungen vor.

1.4 Ein späterer Austausch der auf der Website veröffentlichten AGB ändert bereits geschlossene Verträge nicht automatisch. Diese Neufassung begründet weder eine rückwirkende Geltung noch eine Übertragung von Verträgen anderer Rechtsträger.

2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

2.1 Darstellungen auf der Website, allgemeine Auskünfte und unverbindliche Kostenschätzungen sind noch kein verbindliches Vertragsangebot, sofern sie nicht ausdrücklich als solches bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch übereinstimmende Erklärungen über den jeweiligen Auftrag zustande. Die bloße Kontaktaufnahme, eine allgemeine Anfrage oder die Übersendung von Unterlagen begründen für sich genommen keinen kostenpflichtigen Auftrag.

2.2 Leistungsumfang, Vergütung, Bearbeitungsgrundlagen und gegebenenfalls Termine ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag. Vor Beginn einer entgeltlichen Beratung werden Art und Umfang der Leistung sowie der maßgebliche Preis oder seine Berechnungsgrundlage vereinbart. Schweigen gilt nicht als Annahme eines kostenpflichtigen Zusatzauftrags.

2.3 Vertragspartner für eigene Leistungen ist ausschließlich die VELSIO GmbH. Die persönliche Mitarbeit des Geschäftsführers oder anderer Beschäftigter begründet für sich genommen keinen zusätzlichen persönlichen Beratungsvertrag und keine persönliche Garantie. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

2.4 VELSIO kann geeignete Beschäftigte und Erfüllungsgehilfen einsetzen. Für deren Tätigkeit zur Erfüllung eigener Vertragspflichten bleibt VELSIO nach den gesetzlichen Vorschriften und Ziffer 7 verantwortlich. Hiervon zu unterscheiden sind selbstständige Leistungserbringer, mit denen der Kunde einen eigenen Vertrag schließt.

3 Keine Rechtsberatung und Vermittlung von Fachkräften

3.1 VELSIO erbringt keinerlei Rechtsberatung. Zum Leistungsumfang gehören weder die rechtliche Prüfung individueller Ansprüche, Verträge oder Bescheide noch die Erstellung rechtlicher Gutachten, die rechtliche Gestaltung von Verträgen oder die Vertretung in Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren. VELSIO erbringt auch keine Steuerberatung.

3.2 Erfordert ein Anliegen eine rechtliche Prüfung, unterstützt VELSIO auf Wunsch bei der Suche nach spezialisierten Rechtsanwälten oder anderen entsprechend befugten Fachkräften. Deren Verfügbarkeit und die Annahme eines Mandats können nicht zugesagt werden. Mandat, Leistungsumfang und Vergütung werden unmittelbar zwischen dem Kunden und der jeweiligen Fachkraft vereinbart. Eine Empfehlung allein begründet weder ein Mandat noch eine Zahlungspflicht gegenüber der Fachkraft.

3.3 Kundenunterlagen werden an empfohlene Fachkräfte nur nach Zustimmung des Kunden und auf zulässiger datenschutzrechtlicher Grundlage weitergegeben. Für eigenständige Leistungen der unmittelbar beauftragten Fachkraft ist diese verantwortlich; eine Haftung von VELSIO für eigene schuldhafte Pflichtverletzungen bleibt bestehen.

3.4 Die gesetzlich vorgeschriebenen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten von VELSIO innerhalb der erlaubten Versicherungsvermittlung werden durch diese Abgrenzung nicht eingeschränkt. Sobald eine Tätigkeit darüber hinaus eine nicht von VELSIO zulässig zu erbringende Rechtsdienstleistung erfordert, wird sie nicht von VELSIO übernommen. Eine Vollmacht erweitert nicht die gesetzliche Tätigkeitsbefugnis.

4 Mitwirkung und Kommunikation

4.1 Der Kunde stellt die für den vereinbarten Auftrag erforderlichen Angaben und Unterlagen nach seinem Kenntnisstand vollständig und richtig bereit und teilt erkennbare Änderungen rechtzeitig mit. VELSIO benennt die benötigten Unterlagen und weist auf erkennbare Unstimmigkeiten hin. Eigene Prüfungs- und Beratungspflichten von VELSIO bleiben bestehen.

4.2 Soweit eine fehlende Mitwirkung die Bearbeitung konkret verhindert, informiert VELSIO über das Hindernis und erforderliche Schritte. Termine werden nur um die dadurch tatsächlich verursachte, angemessene Verzögerung verschoben. Zusätzliche Vergütung entsteht nicht allein durch eine Verzögerung, sondern nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung oder eines gesetzlichen Anspruchs.

4.3 Kommunikationswege werden mit dem Kunden abgestimmt. Schutzbedürftige Daten sollen über dafür geeignete Übermittlungswege ausgetauscht werden. Erklärungen gegenüber Dritten erfolgen nur im vereinbarten Umfang und bei erforderlicher Vertretungsvollmacht. Fristgebundene Aufträge müssen ausdrücklich als solche bezeichnet und von VELSIO übernommen werden; gesetzliche und bereits vereinbarte Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

5 Vergütung und Abrechnung nach Geschäftsbereich

5.1 Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem beauftragten Geschäftsbereich und der dazu getroffenen Vereinbarung. Die Stundenhonorare nach Ziffer 18 gelten nicht automatisch für sämtliche Leistungen von VELSIO.

Geschäftsbereich	Vergütung
Versicherungsvermittlung	Keine vom Kunden an VELSIO zu zahlenden Honorare oder Gebühren; Einzelheiten in Ziffer 14.
Immobilienvermittlung	Gesondert vereinbarte Maklerprovision nach Ziffer 15; keine zusätzliche Stundenabrechnung derselben Maklerleistungen.
Energie	Diese AGB enthalten keine Provisionsregelung. Die Consulting-Stundensätze finden keine automatische Anwendung.
Travel & Lifestyle	Honorare, Serviceentgelte und gegebenenfalls Stundensätze werden individuell vor Auftragserteilung vereinbart.
Consulting und private wirtschaftliche Beratung	Stundenhonorare nach Ziffer 18 für ausdrücklich beauftragte Leistungen, einschließlich Ruhestandsplanung und organisatorischer Rentenantragshilfe.

5.2 Gegenüber Verbrauchern werden die zu zahlenden Gesamtpreise einschließlich der anfallenden Umsatzsteuer angegeben. Nettopreise für Unternehmer werden als solche gekennzeichnet. Zusätzliche Auslagen, Reisekosten oder Entgelte Dritter werden vor ihrer kostenpflichtigen Beauftragung offengelegt und vereinbart. Eine bereits anderweitig vergütete Leistung wird nicht nochmals unter einer anderen Bezeichnung abgerechnet.

5.3 Zeitabhängige Leistungen werden anhand des tatsächlich angefallenen, auftragsbezogenen Zeitaufwands abgerechnet. Die Rechnung oder ein beigefügter Tätigkeitsnachweis weist Datum, Tätigkeit, eingesetzte Beratungsebene und Dauer aus. Mehrere gleichzeitig eingesetzte Personen werden nur berechnet, wenn ihr Einsatz vom Auftrag umfasst oder zusätzlich vereinbart ist. Preisänderungen für laufende Aufträge bedürfen einer Vereinbarung.

6 Zahlungsziel und Zahlungsverzug

6.1 Rechnungen von VELSIO sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang** ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beginnt jedoch nicht, bevor auch die für den jeweiligen Vergütungsanspruch maßgeblichen gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind. Tritt eine erforderliche Voraussetzung erst nach Rechnungseingang ein, beginnt die Frist erst zu diesem späteren Zeitpunkt. Individuell vereinbarte Zahlungsregelungen haben Vorrang.

6.2 Dienstleistungen werden nach ihrer Erbringung abgerechnet. Bei einer vereinbarten monatlichen Abrechnung werden nur die im abgelaufenen Monat erbrachten Leistungen berechnet. Bei Werkleistungen setzt die Schlussrechnung grundsätzlich die Abnahme voraus; gesetzliche Sonderregelungen und zulässige Abschlagszahlungen bleiben unberührt. Vorauszahlungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung, soweit sie gesetzlich zulässig sind.

6.3 Für Immobilienprovisionen gelten zusätzlich die Voraussetzungen nach Ziffer 15. Insbesondere werden gesetzlich erforderliche Nachweise und Zahlungsvoraussetzungen nicht durch die Rechnungsstellung ersetzt. Für Versicherungsprämien, Reisepreise, Energieentgelte und andere Forderungen selbstständiger Vertragspartner gelten deren wirksam vereinbarte Zahlungsbedingungen; das Zahlungsziel von VELSIO ändert diese nicht.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

6.4 Zahlungsverzug und seine Folgen richten sich nach §§ 286 und 288 BGB. Während des Verzugs können die gesetzlichen Verzugszinsen verlangt werden: gegenüber Verbrauchern fünf Prozentpunkte, bei Entgeltforderungen aus Rechtsgeschäften ohne Verbraucherbeteiligung neun Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz pro Jahr. Gegenüber einem Schuldner, der kein Verbraucher ist, kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Verzugspauschale von 40 Euro verlangt werden. Eine gesetzlich vorgeschriebene Anrechnung auf Rechtsverfolgungskosten erfolgt. Weiterer nachweisbarer und gesetzlich ersatzfähiger Verzugsschaden bleibt vorbehalten.

6.5 Gesetzliche Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Kunden bleiben unberührt. Eine Aussetzung noch nicht erbrachter Leistungen wegen Zahlungsverzugs erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Umfang, nach vorheriger Ankündigung und unter Beachtung bestehender Schutz- und Rücksichtnahmepflichten.

7 Haftung und Grenzen von Prognosen

7.1 VELSIO haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aufgrund einer ausdrücklich übernommenen Garantie sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VELSIO für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3 Die Begrenzungen nach Ziffer 7.2 gelten nicht für die in Ziffer 7.1 genannten Fälle und nicht für Ansprüche wegen einer Verletzung der Pflichten nach §§ 60 bis 66 VVG. Für diese versicherungsvermittlungsrechtlichen Ansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften ohne die Beschränkungen nach Ziffer 7.2. Zwingende reiserechtliche Ansprüche, zwingende datenschutzrechtliche Ansprüche und andere unabdingbare gesetzliche Rechte werden ebenfalls nicht eingeschränkt.

7.4 Soweit die Haftung von VELSIO wirksam ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies entsprechend zugunsten ihrer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen bei einer unmittelbaren Inanspruchnahme wegen ihrer Tätigkeit für VELSIO. Die Ausnahmen nach Ziffern 7.1 und 7.3 gelten auch für diese Personen. Zwingende persönliche Haftung wird nicht ausgeschlossen.

7.5 Prognosen und wirtschaftliche Berechnungen beruhen auf den jeweils bezeichneten Daten, Annahmen und dem angegebenen Berechnungszeitpunkt. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, eine Rentenhöhe, Förderzusage, Wertentwicklung, Ersparnis oder Entscheidung eines Dritten wird nicht garantiert, sofern eine entsprechende Garantie nicht ausdrücklich übernommen wurde. Die Verantwortung von VELSIO für eine vertragsgerechte, sorgfältige Leistung und eigene Berechnungsfehler bleibt hiervon unberührt.

8 Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1 Die Parteien behandeln nicht öffentlich bekannte persönliche und geschäftliche Informationen aus der Zusammenarbeit vertraulich. Zulässig bleiben erforderliche Offenlegungen zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung auf rechtmäßiger Grundlage sowie gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen. Eingesetzte Personen werden angemessen zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Verpflichtung besteht nach Vertragsende fort.

8.2 Personenbezogene Daten werden nur auf einer jeweils geeigneten Rechtsgrundlage verarbeitet. Diese AGB enthalten keine pauschale Einwilligung in Werbung, die Verarbeitung von Gesundheitsdaten oder die Weitergabe an beliebige Dritte. Erforderliche besondere Einwilligungen, Vollmachten oder Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung werden gesondert eingeholt beziehungsweise geschlossen. Ergänzend gelten die jeweils bereitgestellten Datenschutzinformationen.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

8.3 Kundennamen, Logos, persönliche Angaben und Arbeitsergebnisse dürfen von VELSIO nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden zu Referenz- oder Werbezwecken veröffentlicht werden. Die Durchführung eines Auftrags begründet kein automatisches Werbenutzungsrecht.

9 Unterlagen und Nutzungsrechte

9.1 Der Kunde behält seine Rechte an eigenen Unterlagen und Daten. Von VELSIO geschuldete Ergebnisse und herauszugebende Kundenunterlagen werden entsprechend dem Auftrag zur Verfügung gestellt. Gesetzliche Auskunfts-, Herausgabe- und Dokumentationspflichten bleiben unberührt.

9.2 Soweit VELSIO urheberrechtlich geschützte eigene Arbeitsergebnisse erstellt, erhält der Kunde nach Zahlung der hierfür geschuldeten Vergütung ein einfaches, zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck. Eine hierfür notwendige Weitergabe an eigene Berater, Behörden oder beauftragte Umsetzungspartner ist umfasst. Eine zulässige vorzeitige Nutzung kann im Auftrag vereinbart werden. Rechte an vorbestehenden Methoden und allgemeinen Vorlagen verbleiben bei VELSIO; Rechte des Kunden an seinen Angaben und Unterlagen werden dadurch nicht eingeschränkt.

10 Laufzeit und Beendigung

10.1 Laufzeit und ordentliche Kündigung richten sich nach dem jeweiligen Auftrag und ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Mindestlaufzeit, automatische Vertragsverlängerung oder pauschale Kündigungsentschädigung wird allein durch diese AGB nicht vereinbart.

10.2 Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt, insbesondere eine Kündigung aus wichtigem Grund sowie Rechte nach §§ 627 und 648 BGB, soweit diese anwendbar sind. Die Vergütungsfolgen einer vorzeitigen Beendigung richten sich nach der wirksamen Vereinbarung und dem Gesetz; anzurechnende ersparte Aufwendungen und anderweitiger Erwerb werden berücksichtigt.

10.3 Kündigungen können in Textform, insbesondere per E-Mail an info@velsio.de, erklärt werden, soweit das Gesetz keine andere Form verlangt. Nach Vertragsende erfolgt eine geordnete Übergabe geschuldeter Unterlagen. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Datenschutzpflichten bleiben bestehen. Die Beendigung eines VELSIO-Auftrags beendet nicht automatisch einen gesonderten Vertrag mit einem Versicherer, Vermieter, Energieanbieter, Reiseveranstalter oder sonstigen Dritten.

11 Verbraucherrechte und Widerruf

11.1 Verbrauchern können bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gesetzliche Widerrufsrechte zustehen. VELSIO erteilt die für den konkreten Vertrag erforderliche Widerrufsbelehrung und stellt das vorgeschriebene Muster-Widerrufsformular zur Verfügung. Diese AGB ersetzen weder die Widerrufsbelehrung noch sonstige gesetzlich erforderliche vorvertragliche Informationen.

11.2 Ein Leistungsbeginn vor Ablauf einer Widerrufsfrist wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen vereinbart. Die Zustimmung wird nicht allein durch die Annahme dieser AGB erklärt. Wertersatz und ein mögliches Erlöschen des Widerrufsrechts richten sich nach dem jeweils anwendbaren Gesetz. Für Finanzdienstleistungen, Versicherungsverträge und Reiseleistungen werden die jeweils einschlägigen besonderen Regelungen beachtet.

12 Beschwerden und Streitbeilegung

12.1 Beschwerden können an VELSIO GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main, oder an info@velsio.de gerichtet werden. VELSIO bestätigt den Eingang und bearbeitet Beschwerden aus der Versicherungsvermittlung nach den gesetzlichen Vorgaben. Eine vorherige Beschwerde ist keine Voraussetzung für die gerichtliche Geltendmachung von Rechten.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

12.2 Bei Streitigkeiten aus der Versicherungsvermittlung nimmt VELSIO im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang an Verfahren vor der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle teil. Zuständig sind je nach Gegenstand der Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder der Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin, www.pkv-ombudsmann.de. Darüber hinaus besteht keine Bereitschaft zur freiwilligen Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle. Weitere gesetzliche Teilnahmepflichten bleiben unberührt.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern darf diese Rechtswahl nicht dazu führen, dass ihnen der Schutz entzogen wird, den zwingende Vorschriften des ohne Rechtswahl anwendbaren Rechts gewähren.

13.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist **Frankfurt am Main ausschließlicher Gerichtsstand** für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, soweit die Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. Zwingende ausschließliche Gerichtsstände und vorrangige internationale Zuständigkeitsvorschriften bleiben unberührt. Gegenüber Verbrauchern und sonstigen Kunden, für die eine solche Vereinbarung nicht zulässig ist, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

13.3 Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen nach Maßgabe des § 306 BGB bestehen. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

B Versicherungsvermittlung und Betreuung

14 Versicherungen und versicherungsbezogene Vorsorge

14.1 VELSIO ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO tätig. Die im Impressum angegebene Registrierungsnummer lautet D-C6ZO-JBDWO-15. Die gesetzliche Erstinformation wird gesondert bereitgestellt. Umfang des Maklerauftrags und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem jeweiligen Maklervertrag und einer gegebenenfalls erteilten Vollmacht.

14.2 Für die Versicherungsvermittlung einschließlich der damit verbundenen Beratung und Betreuung erhebt VELSIO gegenüber Kunden **keinerlei Honorare, Vermittlungsgebühren, Bearbeitungsgebühren oder sonstige Serviceentgelte**. Dies gilt auch für die Vermittlung von Rentenversicherungen und anderen Versicherungsprodukten zur Altersvorsorge. Die Stundenhonorare nach Ziffer 18 finden auf diese Leistungen keine Anwendung.

14.3 Die Vergütung der Vermittlung erfolgt durch Courtagen oder sonstige zulässige Vergütungen der Versicherer, gegebenenfalls über einen Maklerpool oder Vertriebspartner. Diese können in der Versicherungsprämie enthalten sein. Art und Herkunft der Vergütung werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben offengelegt. Versicherungsprämien und andere wirksam vereinbarte Forderungen des Versicherers sind von der Gebührenfreiheit gegenüber VELSIO nicht berührt.

14.4 VELSIO erfüllt die gesetzlichen Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten. Die Beratung beruht grundsätzlich auf einer hinreichenden Markt- und Vertragsauswahl nach § 60 VVG. Eine im Einzelfall eingeschränkte Auswahl wird nach den gesetzlichen Vorgaben vor Abgabe der Vertragserklärung offengelegt. Diese AGB enthalten keinen Verzicht auf Beratung oder Dokumentation.

14.5 Über Annahme eines Versicherungsantrags, Versicherungsschutz und Leistungen entscheidet der Versicherer nach dem jeweiligen Vertrag und den gesetzlichen Vorschriften. Eine Anfrage oder Antragseinreichung bei VELSIO begründet allein noch keinen Versicherungsschutz. Vereinbarte Pflichten von VELSIO zur ordnungsgemäßen Antragstellung, Betreuung und Unterstützung im Schadenfall bleiben bestehen.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

14.6 Ein gesonderter Auftrag zur wirtschaftlichen Ruhestandsplanung ist nur dann entgeltlich, wenn er eigenständige Leistungen nach Ziffer 19 zum Gegenstand hat. Leistungen der Versicherungsberatung und -vermittlung werden nicht zusätzlich unter der Bezeichnung Consulting, Rentenberatung oder Ruhestandsplanung berechnet. Für den Maklervertrag bleiben die gesetzlichen Kündigungsrechte und § 67 VVG uneingeschränkt maßgeblich.

C Immobilienvermittlung

15 Immobilienkauf und Vermietung

15.1 Art und Umfang des Immobilienauftrags, Objekt, Auftraggeber, Provision, Laufzeit und eine etwaige Alleinbeauftragung werden im gesonderten Maklervertrag festgelegt. Maklerverträge über den Kauf einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses sowie über die Vermittlung von Wohnraummietverträgen werden in der gesetzlich vorgeschriebenen Textform geschlossen. Die folgenden Konditionen sind vertragliche Vergütungssätze von VELSIO; sie sind keine gesetzlich vorgegebenen Provisionssätze des Landes Hessen.

15.2 Bei der Vermittlung des Verkaufs einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses und einer zulässigen Beauftragung durch beide Kaufvertragsparteien beträgt die vorgesehene Provision je Partei 3,57 Prozent einschließlich 19 Prozent Umsatzsteuer, entsprechend 3,00 Prozent netto, des notariell vereinbarten Kaufpreises. Voraussetzung ist, dass diese Vergütung mit der jeweiligen Partei vorab ausdrücklich vereinbart wird. Bei einem Verbraucher als Käufer werden die Anforderungen der §§ 656b und 656c BGB eingehalten, insbesondere die Verpflichtung beider Parteien in gleicher Höhe. Gesetzlich erforderliche Auswirkungen einer unentgeltlichen Tätigkeit oder eines Erlasses zugunsten einer Partei werden berücksichtigt.

15.3 Hat nur eine Kaufvertragspartei einen Maklervertrag geschlossen und soll die andere Partei Maklerkosten übernehmen oder erstatten, ist dies gesondert zu vereinbaren. Bei Anwendung des § 656d BGB bleibt die beauftragende Partei mindestens in gleicher Höhe zur Zahlung verpflichtet. Der Anspruch gegen die andere Partei wird erst nach Erfüllung der gesetzlichen Zahlungs- und Nachweisvoraussetzungen fällig. Ziffer 15.2 ersetzt eine solche Vereinbarung nicht.

15.4 Bei der Vermittlung von Wohnraum im Auftrag des Vermieters beträgt die vorgesehene Vermieterprovision zwei Nettokaltmieten zuzüglich 19 Prozent Umsatzsteuer, insgesamt 2,38 Nettokaltmieten, sofern dies im Maklervertrag vereinbart wird. Eine Abwälzung dieser Provision auf den Wohnungssuchenden findet nicht statt. Ein eigener entgeltlicher Suchauftrag eines Wohnungssuchenden bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist nur unter den Voraussetzungen und innerhalb der Grenzen des Wohnungsvermittlungsgesetzes zulässig; diese AGB begründen einen solchen Zahlungsanspruch nicht.

15.5 Für Gewerbeimmobilien, Grundstücke, Mehrfamilienhäuser und andere nicht von den vorstehenden Standardkonditionen erfasste Geschäfte wird die Provision individuell vereinbart. Eine Provision entsteht nur bei Vorliegen der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen, insbesondere eines wirksamen Maklervertrags, einer provisionsauslösenden Maklerleistung und des hierauf beruhenden wirksamen Hauptvertrags. Aufschiebende Bedingungen und andere gesetzliche Einschränkungen bleiben zu beachten.

15.6 Aufwendungen oder zusätzliche Leistungen werden nur aufgrund einer vorherigen ausdrücklichen und gesetzlich zulässigen Vereinbarung berechnet. Für bereits von der Provision erfasste Maklerleistungen entstehen keine zusätzlichen Stundenhonorare. Gesetzliche Verbote, insbesondere des Wohnungsvermittlungsgesetzes, bleiben unberührt. Aus diesen AGB entstehen keine Reservierungsgebühren oder Vertragsstrafen.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

15.7 Objektangaben aus fremden Quellen werden als solche behandelt. VELSIO gibt bekannte, für die Entscheidung erhebliche Umstände weiter und weist auf erkennbare Unstimmigkeiten hin. Eigene Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten werden nicht durch einen allgemeinen Hinweis auf fremde Angaben ausgeschlossen. Bautechnische, rechtliche oder steuerliche Gutachten sind nicht Gegenstand des Maklerauftrags. Eine Tätigkeit für beide Seiten erfolgt nur im zulässigen, offengelegten Umfang und unter Beachtung der jeweiligen Interessenbindungen.

D Energie

16 Allgemeine Bedingungen für Energieleistungen

16.1 Leistungen im Bereich Energie können die allgemeine Information, die wirtschaftliche Betrachtung vorgelegter Verbrauchs- und Kostendaten, die organisatorische Begleitung eines Vorhabens und die Herstellung von Kontakten zu geeigneten Anbietern oder Fachbetrieben umfassen. Der konkrete Umfang wird im Auftrag festgelegt. Diese AGB enthalten für diesen Bereich keine Provisionsregelung; die Consulting-Stundensätze gelten nicht automatisch.

16.2 Wirtschaftlichkeitsrechnungen und Vergleiche beruhen auf den angegebenen Verbrauchswerten, Preisen, Zeiträumen und Annahmen. Änderungen von Nutzung, Marktpreisen, technischen Umständen oder Förderbedingungen können Ergebnisse verändern. Eine bestimmte Ersparnis, Förderung oder technische Eignung wird ohne ausdrückliche entsprechende Zusage nicht garantiert. Eigene Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

16.3 Liefer-, Installations-, Wartungs- und technische Planungsleistungen schuldet der jeweils beauftragte Leistungserbringer. Energieausweise, förderrechtlich erforderliche Fachbestätigungen und technische Gutachten werden nur durch entsprechend qualifizierte und gegebenenfalls zugelassene Fachkräfte erbracht. VELSIO übernimmt solche Leistungen nicht allein aufgrund eines allgemeinen Vermittlungs- oder Begleitauftrags. Die Verantwortung für eigene vertragliche Leistungen wird dadurch nicht ausgeschlossen.

E Travel und Lifestyle

17 Planung und Vermittlung

17.1 Vor einer verbindlichen Beauftragung wird klargestellt, ob VELSIO eine eigene Planungs- oder Concierge-Leistung erbringt oder einen Vertrag mit einem Reiseveranstalter, Hotel, Beförderungsunternehmen oder sonstigen Anbieter vermittelt. Der jeweilige Anbieter und die wesentlichen Buchungsbedingungen werden vor der Buchung benannt. Die gesetzliche Einordnung richtet sich nach der tatsächlichen Gestaltung des Angebots und wird nicht allein durch seine Bezeichnung bestimmt.

17.2 Honorare für Planung, Recherche, Concierge-Leistungen und sonstige eigene Leistungen von VELSIO sowie gegebenenfalls Stundensätze oder Serviceentgelte werden individuell vor Auftragserteilung vereinbart. Die Consulting-Stundensätze gelten nicht automatisch. Reisepreise und Entgelte fremder Anbieter werden getrennt ausgewiesen. Ein gesondertes Honorar für VELSIO entsteht nicht allein durch eine Anfrage oder Buchungsinformation.

17.3 Verträge über vermittelte Leistungen kommen mit dem benannten Anbieter zustande. Dessen Bedingungen werden nur bei wirksamer Einbeziehung Vertragsbestandteil. VELSIO bleibt für eigene Vermittlungs-, Informations- und Weiterleitungspflichten verantwortlich. Zwingende Pflichten als Reiseveranstalter, Reisevermittler oder Vermittler verbundener Reiseleistungen, insbesondere nach §§ 651a ff., 651v und 651w BGB, bleiben uneingeschränkt bestehen, soweit die tatsächliche Tätigkeit diese begründet.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

17.4 Änderungen, Rücktritte, Stornierungen und Erstattungen richten sich nach dem jeweiligen Vertrag und dem Gesetz. Ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt von VELSIO wird nur auf Grundlage einer vorherigen ausdrücklichen und zulässigen Vereinbarung erhoben. Diese AGB enthalten keine pauschale Stornogebühr. Zahlungsannahme und erforderliche Insolvenzabsicherung erfolgen nur nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

F Consulting und private wirtschaftliche Beratung

18 Stundenhonorare und ihre Anwendung

18.1 Für ausdrücklich beauftragte Unternehmens-, Strategie-, Organisations- und Gründungsberatung, Projektbegleitung sowie eigenständige wirtschaftliche Beratungsleistungen für Privatkunden gelten die folgenden Stundenhonorare, soweit im jeweiligen Auftrag keine andere Vergütung vereinbart wird. Eine Zeitstunde umfasst 60 Minuten.

Beratungsebene	Netto je Stunde	Endpreis je Stunde inklusive 19 % USt.
Dominik Münstermann Geschäftsführer	300,00 €	357,00 €
Senior Consultant	200,00 €	238,00 €
Junior Consultant	125,00 €	148,75 €

18.2 Bei Privatkunden ist der ausgewiesene Endpreis maßgeblich. Vor Beginn werden die eingesetzte Beratungsebene und der zugehörige Stundensatz ausdrücklich vereinbart. Ein Wechsel zu einer höheren Vergütungsstufe bedarf einer vorherigen Vereinbarung. Die Abrechnung erfolgt minutengenau und anteilig zum jeweiligen Stundensatz; eine automatische Aufrundung auf volle Stunden findet nicht statt.

18.3 Die Stundenhonorare gelten auch für die gesondert beauftragte finanzielle Ruhestandsplanung und organisatorische Unterstützung nach Ziffer 19. Sie gelten nicht für Versicherungsvermittlung und die damit verbundene Beratung und Betreuung, nicht zusätzlich für provisionsvergütete Immobilienvermittlung und nicht automatisch für Energie oder Travel & Lifestyle.

18.4 Gesonderte Reisezeiten werden nur nach vorheriger Vereinbarung berechnet. Wird eine solche Abrechnung vereinbart und kein anderer Satz festgelegt, beträgt der Reisezeitsatz 50 Prozent des für die eingesetzte Person vereinbarten Stundenhonorars. Gleichzeitig als Beratungszeit abgerechnete Arbeitszeit wird nicht zusätzlich als Reisezeit berechnet. Reise- und Übernachtungskosten werden nur im zuvor vereinbarten Umfang gegen Nachweis erstattet.

19 Ruhestandsplanung und Unterstützung bei Rentenanträgen

19.1 Die finanzielle Ruhestandsplanung umfasst im vereinbarten Umfang die Gegenüberstellung erwarteter Einnahmen und Ausgaben im Ruhestand, die rechnerische Ermittlung einer voraussichtlichen Versorgungslücke sowie die Erstellung wirtschaftlicher Szenarien. Grundlage sind die vom Kunden bereitgestellten Unterlagen, Auskünfte der Versorgungsträger und ausdrücklich ausgewiesene Annahmen. Eine individuelle Rechts- oder Steuerprüfung ist damit nicht verbunden.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

19.2 VELSIO unterstützt auf gesonderten Auftrag organisatorisch bei der Beantragung der gesetzlichen Rente. Dazu können das Zusammenstellen und Ordnen von Nachweisen, das Anfordern vorhandener Auskünfte, die Übertragung vom Kunden bestätigter Angaben in Formulare sowie technische Ausfüll- und Übermittlungshilfe gehören. Die Unterstützung erfolgt auf Grundlage der Angaben des Kunden und der Vorgaben des zuständigen Rententrägers. Entscheidungen, die eine rechtliche Prüfung der persönlichen Anspruchsvoraussetzungen voraussetzen, werden nicht von VELSIO getroffen.

19.3 VELSIO kann die voraussichtlich zu erwartende Rentenhöhe rechnerisch darstellen und in die Ruhestandsplanung einbeziehen. Hierfür werden insbesondere vorhandene Renteninformationen, Rentenauskünfte und vom Rententräger bestätigte Daten verwendet. Stichtag, Berechnungsannahmen und gegebenenfalls Abzüge oder unterschiedliche Entwicklungsszenarien werden kenntlich gemacht. Die Feststellung von Versicherungszeiten, die rechtliche Bewertung von Ansprüchen und die verbindliche Festsetzung der Rente erfolgen nicht durch VELSIO.

19.4 Die Unterstützung kann sachliche schriftliche Korrespondenz mit Rententrägern umfassen, insbesondere Anschreiben zur Einreichung von Unterlagen, Nachreichungen, Terminabstimmungen und Sachstandsanfragen. VELSIO kann Angaben und Fragen des Kunden übermitteln und tatsächliche Rückfragen organisatorisch begleiten. Inhaltlich erhebliche Erklärungen und Anträge werden dem Kunden vor Übermittlung zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Soweit eine Vollmacht erforderlich ist, wird sie gesondert und auf die zulässigen Tätigkeiten begrenzt erteilt.

19.5 VELSIO führt keinerlei Rechtsberatung durch. Nicht umfasst sind insbesondere die rechtliche Prüfung oder Auswahl von Rentenansprüchen und Rentenarten, die rechtliche Bewertung eines Rentenbeginns, die rechtliche Prüfung von Rentenbescheiden, die Begründung streitiger Ansprüche sowie Widerspruchs- und Klageverfahren. Erfordert eine Frage eine solche Prüfung, übernimmt VELSIO diesen Teil nicht und unterstützt auf Wunsch bei der Kontaktaufnahme zu einem spezialisierten Rechtsanwalt oder einer anderen entsprechend befugten Fachkraft nach Ziffer 3.

19.6 Die Vollmacht für organisatorische Unterstützung umfasst ohne gesonderte zulässige Vereinbarung keine allgemeine Vertretung im Verwaltungsverfahren und keine Empfangsvollmacht für fristauslösende Bescheide. Bescheide sollen unmittelbar an den Kunden übermittelt werden; VELSIO kann eine Kopie erhalten. Gehen dennoch Bescheide oder fristgebundene Mitteilungen bei VELSIO ein, werden sie unverzüglich an den Kunden weitergeleitet. Auf erkennbare Dringlichkeit wird hingewiesen. Eine rechtliche Bescheidprüfung oder Rechtsbehelfsvertretung wird hierdurch nicht übernommen; eigene gesetzliche Sorgfaltspflichten bleiben unberührt.

19.7 Der zuständige Rententräger entscheidet über Anspruch, Beginn, Höhe und Bearbeitung des Rentenantrags. VELSIO garantiert weder eine Bewilligung noch eine bestimmte Rentenhöhe oder Bearbeitungsdauer. Diese Aussage schränkt die Haftung für eigene Pflichtverletzungen nach Ziffer 7 nicht ein. Eine Vollmacht oder diese AGB ersetzen keine gesetzlich erforderliche Erlaubnis zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen.

19.8 Die Leistungen von VELSIO sind eine freiwillig beauftragte, entgeltliche Unterstützung. Unentgeltliche Auskunfts-, Beratungs- und Antragsangebote der Deutschen Rentenversicherung und anderer zuständiger öffentlicher Stellen bleiben davon unberührt. Der Kunde wird vor Beginn über den Leistungsumfang und die Stundenhonorare nach Ziffer 18 informiert. Versicherungsbezogene Beratungs- und Vermittlungsleistungen bleiben nach Ziffer 14 ohne gesondertes Kundenentgelt.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE

20 Durchführung von Beratungsprojekten

20.1 Bei einem Dienstleistungsauftrag schuldet VELSIO die vereinbarte fachgerechte Beratung. Ein bestimmter unternehmerischer oder wirtschaftlicher Erfolg wird ohne ausdrückliche Vereinbarung nicht geschuldet. Wird ein bestimmtes abnahmefähiges Werk vereinbart, gelten für diesen Leistungsteil die gesetzlichen werkvertraglichen Rechte einschließlich der Mängelrechte und Abnahmevoraussetzungen. Die rechtliche Einordnung richtet sich nach dem vereinbarten Leistungsinhalt.

20.2 Änderungen des Leistungsumfangs werden hinsichtlich Aufwand, Kosten und Terminfolgen vor der Umsetzung abgestimmt. Eine unverbindliche Aufwandsschätzung ist kein Festpreis; ein vereinbartes Kostenlimit darf ohne zusätzliche Vereinbarung nicht überschritten werden. VELSIO informiert, sobald eine wesentliche Überschreitung einer Aufwandsschätzung erkennbar wird.

20.3 Beratungsergebnisse unterstützen Entscheidungen des Kunden. Eine Pflicht zur fortlaufenden Aktualisierung entsteht nur, soweit sie vereinbart oder gesetzlich geboten ist. Die Beratungsleistung umfasst keine Rechts- oder Steuerberatung und ohne entsprechenden gesonderten, zulässigen Auftrag keine erlaubnispflichtige Anlageberatung oder sonstige regulierte Finanzdienstleistung. Für zusätzliche Leistungen sind die jeweiligen gesetzlichen Befugnisse und Informationspflichten zu beachten.

VELSIO GmbH · Thurn-und-Taxis-Platz 6 · 60313 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 348 671 21 · info@velsio.de · VELSIO.DE